

## **Höchstalter Verbeamtung**

### **Beitrag von „Dagwood“ vom 31. März 2010 08:02**

Kurze Frage (hab im Forum grad nichts dazu gefunden) - zu welchem Zeitpunkt tritt das Höchstalter für die Verbeamtung ein? Mit der Verbeamtung **nach** der Probezeit oder mit **Eintritt** in die Probezeit?

Beispiel: Wenn NRW bis 40 verbeamtet, kann man dann noch verbeamtet werden, wenn man im Alter 39 Jahren, 11 Monaten und 30 Tagen in die Probezeit eintritt (nur mal so theoretisch)? Oder muss man dann die 3 Jahre Probezeit spätestens mit 37 Jahren begonnen haben?

Danke )

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 31. März 2010 08:25**

Mein Kenntnisstand bezieht sich auf Baden-Württemberg, aber ich vermute, dass die letzte Gesetzesänderung in anderen Bundesländern ebenso gilt:

Bis zum letzten Jahr war es üblich, dass zwischen Einstellung (Erste Stelle nach Beendigung des Referendariats) und Anstellung (Ende der beamtenrechtlich vorgeschriebenen Probezeit) unterschieden wurde. Deshalb hieß der Titel in der Probezeit "Studienassessor", danach "Studienrat". Erst mit der Anstellung war die Einweisung in eine Planstelle verbunden.

Ob man Beamter werden konnte oder nicht, war vom Datum der Einstellung abhängig. Und das gilt auch im neuen Recht.

Die neue Rechtslage weist den Beamten gleich mit der Einstellung in eine Planstelle ein. Deshalb gibt es jetzt die Amtsbezeichnung "Studienassessor" nicht mehr; man wird gleich als Studienrat eingestellt.

Das Ende der Probezeit ist dennoch wichtig. Von diesem Datum an rechnet die persönliche Wartezeit bis zur Übertragung eines Beförderungsamts.

---

### **Beitrag von „Britta“ vom 31. März 2010 08:37**

In NRW ist es auch so, dass der Tag des Stellenantritts zählt (also die Verbeamtung auf Probe) - so war es jedenfalls noch vor 4 Jahren. Ist auch logisch, denn du musst ja auch zu diesem Zeitpunkt schon zum Amtsarzt und wirst dann ggf. eben gar nicht erst auf Probe verbeamtet.

Gruß  
Britta

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 31. März 2010 08:54**

Zitat

*Original von Britta*

In NRW ist es auch so, dass der Tag des Stellenantritts zählt (also die Verbeamtung auf Probe) - so war es jedenfalls noch vor 4 Jahren. Ist auch logisch, denn du musst ja auch zu diesem Zeitpunkt schon zum Amtsarzt und wirst dann ggf. eben gar nicht erst auf Probe verbeamtet.

Gruß  
Britta

Das ist zwar logisch, mich grummelt aber immer noch, dass ich in Bawü nicht mehr zum Amtsarzt müsste, in RLP vor der Lebenszeitverbeamtung jetzt aber doch nochmal muss. Auch hier wird man bei Antritt einer Planstelle jetzt gleich Studienrat. vorher hieß man Studeinrat zur Anstellung bis zum Ende der Probezeit. Da man aber eben nochmals zum amtsarzt muss, bin ich mir nicht sicher, ob man sozusagen auch erst mit 40 die Planstelle anstreten könnte.

---

### **Beitrag von „Traumberuf“ vom 31. März 2010 20:34**

hallöchen 😊

also die oberste grenze für die verbeamtung in NRW liegt bei 35 Jahren. das schulministerium (ich glaube, dass die es waren) haben die grenze von 45 Jahren auf 35jahre herunter gestuft.  
nur so als info

---

## **Beitrag von „Britta“ vom 31. März 2010 21:01**

Nein, das ist im letzten Jahr geändert worden, seitdem liegt die Altersgrenze bei 40 Jahren:  
<http://www.schulministerium.nrw.de/SV/Schulmail/A...0201/index.html>  
Die 45-Jahre-Grenze galt nur für Mangelfächer.

Gruß  
Britta

---

## **Beitrag von „Traumberuf“ vom 1. April 2010 16:20**

oh, da hab ich am wochenende noch ne andere zahl gelesen. dann hab ich bestimmt nen älteren beitrag zur altersgrenze gelesen. sorry

---

## **Beitrag von „Tamina“ vom 3. April 2010 22:35**

In NRW wird im Falle einer Schwerbehinderung bis zum 43. Lebensjahr verbeamtet. Nur so kurz als Info.

Gruß Tamina

---

## **Beitrag von „Talida“ vom 10. August 2010 09:43**

Es gibt wichtige Neuigkeiten für diejenigen, die einen Ablehnungsbescheid für eine Verbeamtung bekommen haben, als die Höchstaltersgrenze noch bei 35 Jahren lag:

[http://www.vbe-bezirksverband-koeln.de/index.php?sess...content\\_id=3379](http://www.vbe-bezirksverband-koeln.de/index.php?sess...content_id=3379)

Ich weiß selbst noch nicht wie ich darauf reagiere. Habe damals erst gar keinen Antrag gestellt, weil es aussichtslos war. Allerdings hatte ich es nach der Anhebung auf 40 Jahre getan und eine Ablehnung erhalten.